

Geltungsbereich: Seniorenzentren

Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien

**Konzept zur Regelung von Besuchen im
Seniorenzentrum unter
Corona- Hygienerichtlinien/-Ländervorgaben**
Cura Seniorenzentrum Oelsnitz
Stand: 14.06.2021

Urheber/Quelle	Freigabe	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Ehm	Januar 2021	1.0	Januar 2024	ZQM	1 von 7

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien****Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	3
1.1 Zielsetzung des Konzepts.....	3
2. Organisation	3
2.1 Risikobewertung	3
2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung.....	4
2.3 Räumlichkeiten zum Empfang externer Besucher für Bewohner.....	4
2.4 Zusammenarbeit mit Behörden.....	5
3. Umsetzung Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben.....	5
4. Ablauf des Besuches	5
4.1 Schutzmaterialien und Umgang.....	6
4.2 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen.....	6
5. Ausschlussgründe von Besuchen	6

Urheber/Quelle	Freigabe	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Ehm	Januar 2021	1.0	Januar 2024	ZQM	2 von 7

1. Einleitung

„Zum Schutz der älteren Menschen mit Pflegebedarf in stationären Einrichtungen ist es angezeigt den Besuch von Angehörigen unter besondere Auflagen zu stellen. Ältere Menschen mit Pflegebedarf stellen nicht nur wegen ihres Alters, sondern auch wegen einer häufig vorliegenden Multimorbidität eine besonders gefährdete Personengruppe dar, die höchsten Schutz benötigt.“ Um dennoch soziale Kontakte unter Beachtung der Risikobereiche und Gefährdungswege zu ermöglichen, wurde das folgende Konzept individuell für die jeweilige Einrichtung angepasst und mit den örtlichen Möglichkeiten abgeglichen und ergänzt.

1.1 Zielsetzung des Konzepts

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Umsetzung individueller Maßnahmen soll die Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen und Bewohnern in der persönlichen Begegnung ermöglicht werden. Mitgeltend sind immer das geltende Hygienehandbuch des Unternehmens in seiner gültigen Fassung und die Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes, und der jeweiligen Landesbehörde mit den aktuell gültigen Verordnungen und Empfehlungen.

2. Organisation

Die Verantwortung der Umsetzung des Konzeptes liegt bei der Einrichtungsleitung. Unterstützt wird die Einrichtungsleitung in der Einrichtung von den Führungskräften der einzelnen Abteilungen, wie Pflegedienstleitung, Hauswirtschaft, Haustechnik, soziale Betreuung/sozialer Dienst und der Verwaltung. Weitere unterstützende Kräfte finden sich in der Hygienebeauftragten, Wohnbereichsleitungen, Qualitätsbeauftragten. Konzernweit findet eine Absprache und Unterstützung durch das Zentrale Qualitätsmanagement, den Krisenstab und der Konzernbeauftragten für Sicherheit und Datenschutz statt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen auf Aktualität, Erfolg, Einhaltung und ggf. notwendiger Anpassung.

2.1 Risikobewertung

Die Risikoabwägung sollte neben der aktuellen Infektionssituation die personellen und materiellen Ressourcen Vorort berücksichtigen, in der interdisziplinären Krisenstabbesprechung stattfinden und regelmäßig evaluiert werden. Das Konzept gilt ausschließlich bei **nicht nachgewiesenen** Corona - fällen oder -verdachtsfällen im Haus. Bei Auftreten von Corona-Fällen ist eine unverzügliche neue Bewertung der Situation vorzunehmen und die Besuchserlaubnis bis auf weiteres auszusetzen. Das

Urheber/Quelle	Freigabe	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Ehm	Januar 2021	1.0	Januar 2024	ZQM	3 von 7

Geltungsbereich: Seniorenzentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

Konzept und die Umsetzung wird im Haus mit allen Schnittstellen kommuniziert, und die Schnittstellen werden in die Entscheidungen und Umsetzung mit einbezogen.

2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung stellt Schutzmaterialien für die Mitarbeiter und ggf. für die Bewohner zur Verfügung. Besucher müssen sich selber mit einem geeigneten medizinischen Mund – und Nasenschutz, oder einer FFP 2 Mundabdeckung ausstatten. In den Besuchszonen sind Abwurfbehälter vorzuhalten. Die Einrichtung wird nach den geltenden Hygienevorgaben regelhaft gereinigt.

2.3 Räumlichkeiten und Voraussetzungen zum Empfang externer Besucher für Bewohner

Besuche dürfen unter nachfolgenden Richtlinien in der Einrichtung stattfinden. Dazu sind nachfolgende Verhaltensregeln verbindlich festgelegt:

- Jeder Besucher muss zum Schutz unserer Bewohner frei von Krankheitssymptomen sein und einen negativen Covid-Test nachweisen, der 48 h anerkannt wird.
- Dieser Test kann in der Einrichtung Wochentags in der Zeit von 08.00 Uhr – 15:45 Uhr durchgeführt werden, oder vor dem Besuch von einer anerkannten Teststelle mitgebracht werden. Selbsttests werden nicht anerkannt.
- Die maximale Besucherzahl im Haus beträgt 2 Personen.

Für Personen, die die kursiv geschriebenen Kriterien erfüllen entfällt die Testpflicht. Der Nachweis dazu ist vor Betreten der Einrichtung zu erbringen. Das Betreten der Einrichtung ist für diesen Personenkreis mit einem medizinischen Mund-und Nasenschutz möglich und erfordert keine FFP 2 Maske.

- *Personen die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS –CoV-2 verfügen.*
- *Personen, die von einer SARS –Cov-2 Infektion genesen sind für 6 Monate ab Genesung.*
- *Personen die von einer SARS –CoV-2 Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.*

Urheber/Quelle	Freigabe	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Ehm	Januar 2021	1.0	Januar 2024	ZQM	4 von 7

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

- Die Besucher betreten das Haus nur über den Haupteingang.
- Das Tragen eines medizinischen Mund – und Nasenschutz, oder das Tragen eines FFP 2 Mund- und Nasenschutzes für Besucher, die aufgeführte Kriterien nicht erfüllen und die entsprechende Händedesinfektion bei Betreten der Einrichtung sind verbindlich.
- Besucher die nicht geheimeschränkt sind benutzen die Treppe zum Erreichen der einzelnen Wohnbereiche.
- Auf dem Tresen im Wohnbereich liegt ein Besucherbuch aus. Der Eintrag in das Besucherbuch ist verpflichtend für jeden Besucher. Einzutragen sind Zeiten des Betretens, später Zeiten des Verlassens der Einrichtung. Enthalten ist auch die schriftliche Bestätigung, dass der Besucher die Einrichtung frei von Krankheitssymptomen betritt.
- Auf dem Wohnbereich gehen die Besucher auf dem kürzesten Weg in das Bewohnerzimmer, ein Aufenthalt im öffentlichen Bereich des Wohnbereiches ist untersagt.
- Die Mindestabstände, Abstandsgebote lt. der bekannten Hygienerichtlinien sind auch im Zimmer der Bewohner umzusetzen.
- Die Benutzung einer separaten, von externen Besuchern der Einrichtung zu nutzenden Toilette, ist im EG gewährleistet.

2.4. Zusammenarbeit mit Behörden

Das Besucherkonzept wird dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Die Heimaufsicht ist unterrichtet, und behördliche Vorgaben und Anregungen werden im Prozess umgesetzt.

3. Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben

Besuche der Einrichtung sind Wochentags täglich in der Zeit von 08.30 Uhr -17.00 Uhr möglich.

Ab 16.00 Uhr und an den Wochenenden erfolgt der Einlassdienst über die MA der Cafeteria und der Betreuung.

An den Wochenenden sind Besuche in der Zeit von 13.30 Uhr -16.30 Uhr möglich. Auch hier erfolgt der Einlass über die MA der Cafeteria und Betreuung.

Corona -Schnelltestungen werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr -15.45 Uhr durchgeführt. An den Wochenenden erfolgen keine Testungen. Bitte nutzen Sie an den WE die Möglichkeit der öffentlichen Teststellen oder einen am Freitag durch geführten 48 h gültigen Negativtest.

Urheber/Quelle	Freigabe	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Ehm	Januar 2021	1.0	Januar 2024	ZQM	5 von 7

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

Unsere Kunden können die Einrichtung jederzeit auf eigenen Wunsch verlassen.

Die Besuche in der Einrichtung sind auf maximal 1 Stunde beschränkt.

4. Ablauf des Besuches – siehe auch Punkt 2.3

Jeder Besucher ist von dem/der Mitarbeiter*in des Wohnbereiches in die Hygienevorschriften des Infektionsschutzgesetzes einzuweisen (Körperkontaktverbot/vorschriftsmäßiger Gebrauch von Mund und Nasenschutz/ Abstandsregelungen/ Händedesinfektion) Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf das Reichen der Hände, Umarmungen o.ä. im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner zu verzichten. Zusätzlich werden die Hygienerichtlinien durch Aushänge im Haus und über persönliche Anschreiben an die Besucher vermittelt.

Beim Verlassen der Einrichtung desinfizieren sich die Besucher abschließend ihre Hände.

4.1 Schutzmaterialien und Umgang

Die Besucher bringen selber einen geeigneten Mund – und Nasenschutz, oder eine FFP 2 Mundabdeckung mit. Desinfektionsmittel ist in der Einrichtung vorzuhalten. Der Bewohner erhält bei Toleranz und kognitiv möglicher Umsetzung einen Mundschutz von der Einrichtung. Ein handlungsleitendes Informationsblatt zum korrekten Umgang mit den Schutzmaterialien sowie der korrekten Desinfektion der Hände hängt in der Besucherzone aus.

4.2 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen

Die Einhaltung des Mindestabstandes wird gewährleistet durch Besuchsbeobachtung, Aufklärungsgespräche.

5. Ausschlussgründe von Besuchen

Jeder Besucher hat zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen, und auf Anforderung auch nachzuweisen (Vorgaben Gesundheitsamt):

Urheber/Quelle	Freigabe	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Ehm	Januar 2021	1.0	Januar 2024	ZQM	6 von 7

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

- keine Symptome der Krankheit Covid-19
- keine Körpertemperatur über 37,5 Grad
- kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt müssen mindestens 14 Tage vergangen sein
- länger als 14 Tage keine Besuche im Ausland oder weiteren Risikogebieten

Urheber/Quelle	Freigabe	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Ehm	Januar 2021	1.0	Januar 2024	ZQM	7 von 7